



Handbuch der Organisation

Vorstandssitzungsbeschluss (§ 15 Nr. 3) 10 / 2023

In der Sitzung des Vorstandes nach § 15 Nr. 3 der Vereinssatzung des SV Eintracht Elster e.V.

vom 04.11.2023

wird folgender Beschluss mit Wirkung vom 04.11.2023 gefasst:

Im Nutzungsvertrag der Sportstätten mit der Gemeinde Zahna-Elster ist dem Verein auferlegt, dass für die Weitergabe der Schlüssel, die dem Verein von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Schlüssel, eine Übersicht zu führen ist.

Da die Weitergabe an die jeweiligen Sportkameraden mit einem Schlüsselpfand verbunden ist, soll dieses in der Buchhaltung des Vereins vermerkt sein.

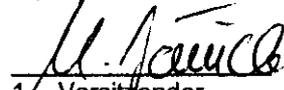
1. Das Schlüsselpfand ist im Soll auf einem Unterkassenkonto einzubuchen, da dieses Aktivum als Vermögensposten des Vereins gilt.
2. Im Haben muss das Schlüsselpfand auf einem entsprechenden Konto als Verbindlichkeit „Verbindlichkeit aus Schlüsselpfand“ eingebucht werden.
3. Die Buchungen gewährleisten, dass jederzeit eine Auszahlung zu Lasten eines Vereinskontos bei Rückgabe erfolgen kann und bieten gleichzeitig eine Möglichkeit der Abstimmung mit der entsprechenden Übersicht (Ausgabeliste).

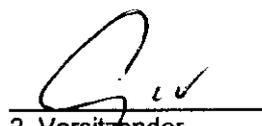
Der Beschluss erfolgt:

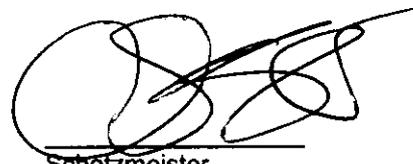
einstimmig im Verhältnis 2:1

Zahna-Elster, 04.11.2023

Für den Vorstand:


1. Vorsitzender
Matthias Jänicke


2. Vorsitzender
Norbert Apel


Schatzmeister
Christian Aschenberner